

## **Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg**

### **Planänderungsunterlagen**

PFA 2.4 Alabstiegstunnel  
Sicherung Galeriebauwerk Kienlesbergstraße

### **Erläuterungsbericht**

Vorhabensträgerin:

**DB Netz AG,**  
vertreten durch  
**DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH**  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

Bearbeitung:

**DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH**  
Räpplenstraße 17  
70191 Stuttgart

Stuttgart, den 13.12.2013

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Der Übergangsbereich PFA 2.4 / PFA 2.5a1 .....	3
2.	Inhalt der Planänderung.....	3
3.	Anlagenverzeichnis.....	6

## **1. Der Übergangsbereich PFA 2.4 / PFA 2.5a1**

Dem Bahnkorridor zwischen Stuttgart und Ulm kommt eine wichtige Aufgabe in der Verbindung zwischen den Wirtschaftszentren Frankfurt und München zu, da er den starken Wirtschaftsraum in Baden-Württemberg mit diesen Zentren verbindet. Die Bedeutung des Korridors wird durch die Aufnahme der NBS / ABS Stuttgart – Augsburg in den BVWP und das BSchwAG als vordringlicher Bedarf deutlich. Teil dieses Korridors ist die Neubaustrecke Wendlingen – Ulm einschließlich der Umgestaltung des Bahnhofs Ulm Hauptbahnhof mit den hier betroffenen Planfeststellungsabschnitten:

- PFA 2.4: Alabstiegstunnel der NBS und
- PFA 2.5a1: Einführung der NBS in den Bf Ulm Hbf (mit NBS-Trog).

Der Planfeststellungsabschnitt 2.4 Alabstieg führt von der Albhochfläche bei Dornstadt über einen rd. 6 km langen Tunnel hinab nach Ulm. Am Ausgang des Alabstiegstunnels liegen die beiden NBS-Gleise ca. 6 m unter Geländeniveau. Von dort werden sie zunächst unter den vorhandenen Güterzuggleisen hindurchgeführt, indem ein Portalbauwerk als Eisenbahnüberführung errichtet wird. Dann werden sie in einem Trogbauwerk ansteigend zur Geländeoberfläche geführt, wo sie an die Bahnsteiggleise 1 und 2 angeschlossen werden.

## **2. Inhalt der Planänderung**

Mit dem Planfeststellungsverfahren für den PFA 2.4 Alabstiegstunnel der NBS wurde das Baurecht beantragt und per Beschluss vom 25. Juni 2012 erteilt (Az.: 591ppw/029-2300#008).

Die Trasse verläuft in zwei eingleisigen Tunnelröhren bis kurz vor das Portal Ulm. Diese beiden Tunnelröhren werden in konventioneller Weise aufgefahren („Neue Österreichische Tunnelbauweise“, = Sprengvortrieb). Nach Querung der Kienlesbergstraße endet der bergmännische Abschnitt des Tunnels Alabstieg, da die Kreuzung der beiden Güterverbindungsstrecken in offener Bauweise hergestellt wird. Zu diesem Zwecke wird ein Portalbauwerk errichtet.

Die Kienlesbergstraße verläuft hier weitgehend parallel zu den beiden Güterverbindungsstrecken von Stuttgart (Gleis 403 + 404) sowie Aalen (Gleis 405) in den Güterbahnhof Ulm; sie wird also von den beiden Tunnelröhren des Alabstiegstunnels in einem rechten Winkel unterfahren. An eben dieser Kreuzungsstelle wird der Michelsberg von einer vertikalen Erosionsrinne durchzogen. Um die Kienlesbergstraße über jene Rinne zu führen, war zu Beginn des letzten Jahrhunderts ein Galeriebauwerk errichtet worden, das – gleichsam eine Brücke parallel zum Michelsberg – quer über die Erosionsrinne verläuft (Bild 1).



Bild 1: Galeriebauwerk am Michelsberg zur Überführung der Kienlesbergstraße über eine Erosionsrinne (unten im Bild: Gleis 405).

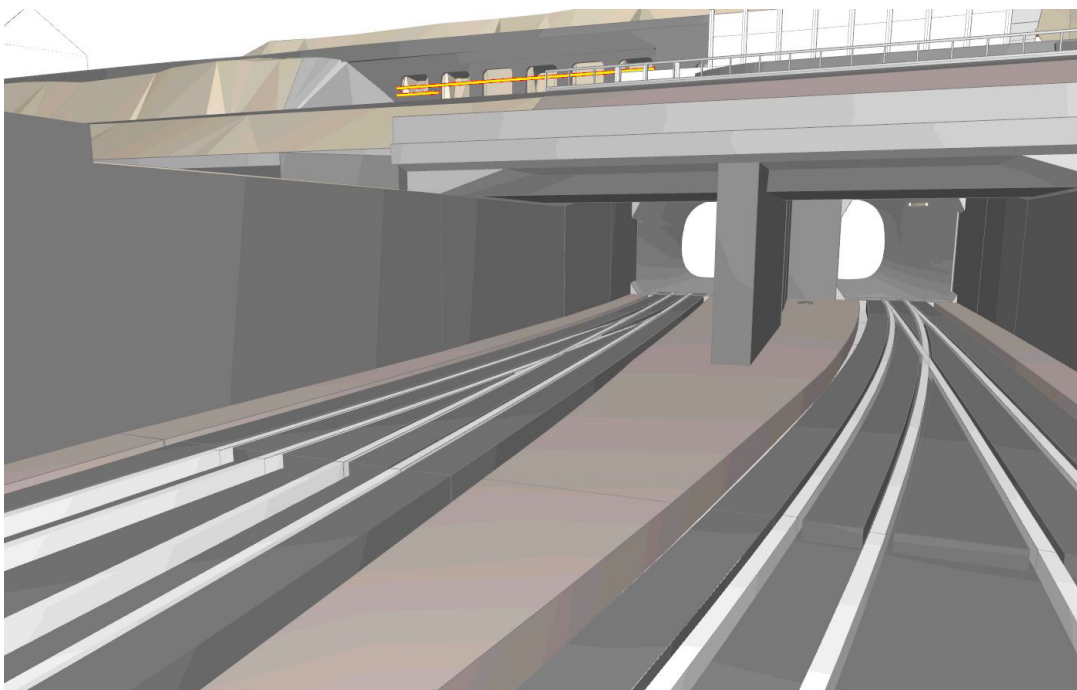


Bild 2: Visualisierung des künftigen Tunnelportals Ulm: Im Hintergrund die beiden eingleisigen Röhren des Alabstiegstunnels, die in bergmännischer Bauweise aufgeföhren werden; davor das in offener Bauweise zu errichtende Portalbauwerk, das die rechtwinklig kreuzenden Gleise 403, 404 und 405 über die NBS führt. Am oberen Bildrand ist mittig das historische Galeriebauwerk zu erkennen, das die Kienlesbergstraße trägt.

Um nun dieses historische Galeriebauwerk vor möglichen Erschütterungen durch den konventionellen Tunnelvortrieb sowie dem Baugrubenaushub der Portalbaugrube zu schützen, beabsichtigt die Vorhabenträgerin in Absprache mit der Stadt Ulm als der für das Galeriebauwerk zuständigen Behörde, eine Sicherung durchzuführen. Da von diesem Bauwerk keine Bestandsunterlagen existieren, entschloss sich die Vorhabenträgerin zu folgender Vorgehensweise: Die geplante Stabilisierung erfolgt einerseits durch Betonausfachungen zwischen den einzelnen Stützen an ihren Fußpunkten, um ein seitliches Ausknicken zu verhindern. Zusätzlich wird die Galerie mittels Anker nach rückwärts gesichert, damit sie sich nicht vom Berg lösen und zu Tal wandern kann.

Nach Abschluss der Bauarbeiten und Überprüfung der Galerie im Rahmen der Beweissicherung werden die dann nicht mehr benötigten Anker entspannt; die Stahlzugglieder (Litzen) und die Verpresskörper verbleiben aber im Boden (funktionslos).

Die Zustimmung der Stadt Ulm in Form einer bereits vorabgestimmten Nutzungsvereinbarung ist beigefügt; insbesondere wird auf die Stellungnahmen der städtischen Fachabteilungen und Leitungsträger verwiesen (siehe Anlage 3, Punkt 8).

Darüber hinaus wird gemäß der planfestgestellten Anlage 9.3, Blatt 8 D der Planfeststellungsunterlagen fortlaufend die erforderliche Beweissicherung des Galeriebauwerks durchgeführt.

Die für diese bauzeitlichen Sicherungsmaßnahmen notwendigen Flächen sind zum größten Teil durch den Planfeststellungsbeschluss vom 25. Juni 2012 (Az.: 591ppw/029-2300#008) bereits planfestgestellt. Lediglich der westliche Teil der Galeriefächer (Bild 3) wurde bisher weder im Logistikplan Anlage 16.2 Blatt 4 C noch im Grunderwerbsplan Anlage 9.2 Blatt 9 C erfasst.



Bild 3: Das westliche Galeriefach wurde bisher nicht im Logistikplan bzw. Grunderwerbsplan erfasst.

Die Vorhabenträgerin beantragt deshalb, die Logistikfläche für den beschriebenen Baubehelf an dieser Stelle entsprechend zu erweitern (siehe Anlage 16.2

Blatt 4 **G**) sowie die vorübergehende Inanspruchnahme auf der Kienlesbergstraße um 185 m<sup>2</sup> westlich der bereits planfestgestellten Fläche zu erweitern (siehe Anlage 9.2 Blatt 9 **G**, FSt. 1363s der Gemeinde Ulm, Gemarkung Ulm).

### **3. Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Fotodokumentation Galeriebauwerk, 6 Bilder
- Anlage 2: Baubehelfsplan Sicherung Galeriebauwerk, M = 1:75 – **nur zur Information, Maße vorläufig**
- Anlage 3: Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Ulm und der DB Netz AG über den Einbau von 14 Verankerungen für eine Galeriesicherung in das städtische Grundstück Flurstück Nr. 1363 – Kienlesbergstraße – Gemarkung Ulm
- Anlage 9.1 Seite 27 von 32  
lfd. Nr. 353
- Anlage 9.2 Blatt 9 **G**  
Lageplan Grunderwerb, M = 1:1.000
- Anlage 16.2 Blatt 4 **G**  
Lageplan Baulegistik Portal Ulm, M = 1:1.000